



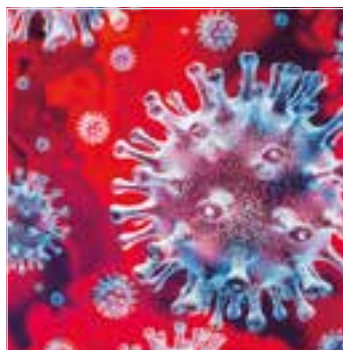
Ein gut geplanter Garten bietet für alle etwas

Der Frühling ist eine besonders intensive Zeit für Gartenfreunde. Dieses Jahr gibt das -Corona-Virus den Takt an. Christian Müller, Präsident der Sektion Gärtner und Floristen, -erklärt im nachstehenden Interview, wie die Geschäfte damit umgehen.



Wirtschaft.

Die QR-Rechnung bietet spürbare Vorteile für KMU
[Seite 12 und 13](#)



Kurzarbeit.

Kurzarbeitsanspruch aufgrund der Coronakrise
[Seite 30 und 31](#)

Sichern Sie sich jetzt Ihren **Werbeplatz** im **unternehmer**.



Ercheinung	Inserateschluss
03. Februar 2020	13. Januar 2020
02. März 2020	12. Februar 2020
01. April 2020	13. März 2020
04. Mai 2020	16. April 2020
02. Juni 2020	14. Mai 2020
01. Juli 2020	15. Juni 2020
01. September 2020	14. August 2020
01. Oktober 2020	14. September 2020
02. November 2020	14. Oktober 2020
01. Dezember 2020	12. November 2020

Distribution

Auflage 4800 Exemplare

- Persönlich adressiert an jede(n) UnternehmerIn Liechtensteins.
- Liegt bei allen öffentlichen Behörden und Institutionen auf.
- Die Publikation «unternehmer.» der Wirtschaftskammer Liechtenstein
- bietet Ihnen eine ideale Plattform für inserate «von UnternehmerInnen für UnternehmerInnen».
- Die Zeitschrift veröffentlicht Berichte und Meinungen, welche unsere liechtensteinische Wirtschaft tangieren.

1/1 Seite
198 x 261 mm

1/2 Seite
quer 198 x 128 mm
hoch 96 x 261 mm

1/4 Seite
quer 198 x 62 mm

hoch
96 x 128 mm

1/8 Seite
96 x 62 mm

Wiederholungs- rabatt:

- 3 x 5%
- 6 x 10%
- 10 x 15%

Zuschlag bei Platzierungswunsch:
20%

Alle Preise verstehen sich exkl. MwSt.

Tarif 4-farbig CHF
Mitglieder 1380.-
Nicht-Mitglieder 1560.-

Tarif 4-farbig CHF
Mitglieder 690.-
Nicht-Mitglieder 790.-

Tarif 4-farbig CHF
Mitglieder 395.-
Nicht-Mitglieder 490.-

Tarif 4-farbig CHF
Mitglieder 240.-
Nicht-Mitglieder 290.-



Publireportage

Für Mitglieder: Stellen Sie Ihr Unternehmen/Ihre Produkte vor!

1 Seite 4-farbig zum Sondertarif!

Preis ab gelieferten Daten:

CHF 1150.-
CHF 1500.-

Für Nichtmitglieder:

Prospektbeilagen

Bis A4, bis 50g

Werbewert: CHF 1910.- + techn. Kosten CHF 700.-

CHF 2610.-

Marketing, Verkauf

Wirtschaftskammer Liechtenstein, Zollstrasse 23, 9494 Schaan

Elke Kleeb, e.kleeb@wirtschaftskammer.li, www.wirtschaftskammer.li

Sektion Gärtner und Floristen.

Ein gut geplanter Garten bietet für alle etwas **4**
zemma.

Zemma für Liechtenstein **9**

Wirtschaft.

Corona-Virus: Wirtschaftskammer Liechtenstein,
im Gespräch mit dem stellvertretenden Direktor
des Schweizerischen Gewerbeverbands **10**

Die QR-Rechnung bietet spürbare Vorteile für KMU **12**

Marktperspektiven.

Themen und Trends **15**

Neumitglied, herzlich willkommen.

STILSICHER – Floristik | Design auf Bestellung
xglas AG – Schönes aus Glas **17**

Recht, Gesetz.

Corona-Krise: Abbau von Überstunden, Anhäufen
von Minusstunden, einseitig angeordneter
Bezug von Ferientagen – Was kann der Arbeitgeber
in rechtlicher Hinsicht anordnen? **19**

Ministerium.

Das Mobilitätskonzept 2030 – Ein Plus an Standort-
attraktivität, Lebensqualität und Umweltschutz **20**

Firmenjubiläum.

50 Jahre Ritter Auto – Mit uns fahren Sie gut **23**
100pro!.

100pro! und Bank Frick – Ein Weg zum Profi **25**

Rätsel.

15 Minuten unternehmer. Pause **28**

Info.

Gunilla Marxer-Kranz – Mit den Liebsten zusammen
sein, Berge erklimmen und am Sägeweiher entspannen
Generalversammlung Wirtschaftskammer
LAP-Feier für das Gewerbe **29**

Kurzarbeit.

Kurzarbeitsanspruch aufgrund der Coronakrise **30**

Rückkehr zur Normalität

Nach Wochen des wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Stillstandes aufgrund der Coronapandemie ist es höchste Zeit, schrittweise zur Normalität zurückzufinden. Der wirtschaftlich entstandene Schaden ist enorm und muss nun so gut wie nur möglich in Grenzen gehalten werden. Die Wirtschaftskammer hat bereits am 15. April einen Vorschlag für ein Ausstiegsszenario der Regierung übermittelt und ist damit am 16. April an die Öffentlichkeit getreten, noch bevor der Schweizer Bundesrat seine Strategie bekannt gab. Die Wirtschaftskammer sieht es als ihre Pflicht, im Interesse ihrer Mitglieder eine schnellstmögliche Rückkehr zur Normalität zu fordern, natürlich unter Einhaltung der Hygienevorschriften und Sicherheitsmassnahmen. Dass nicht alle Branchen über die stufenweise Lockerung gleichermaßen erfreut sind, liegt in der Natur der Sache. Die Regierung musste hier mit Augenmass und unter Berücksichtigung der schweizerischen Strategie entscheiden. Trotz der immer wieder geäusserten Meinung, die Liechtensteiner müssten sich bei der Lockerung an das Vorgehen der Schweiz halten, hat unsere Regierung bewiesen, dass sie punktuell von der schweizerischen Vorgabe abweichen können. Analog den Coiffeuren, Masseuren und Tattoostudios, wie in der Schweiz beschlossen, durfte bei uns zusätzlich auch der Detailhandel am 27. April ihre Geschäfte wieder öffnen. Diesen Schritt begrüsse ich sehr und dafür gebührt der ganzen Regierung mein herzlichster Dank!



Wie wir in unserem Vorschlag zur Lockerung aufgeführt haben, empfehlen wir für bestimmte Berufsgruppen das Tragen von Masken. Da die Regierung es nicht als ihre Aufgabe sieht, Masken anzubieten, wurden wir vom Gesundheitsminister damit beauftragt, für die Anschaffung und Verteilung von Masken zu sorgen. Dies haben wir gerne übernommen und waren überwältigt vom Angebot der Hilti Family Foundation Liechtenstein, die Liechtensteins Handel und Gewerbe kostenlos eine Million Schutzmasken zur Verfügung stellen. Die Verteilung der Schutzmasken an die Unternehmer erfolgt über die Geschäftsstelle der Wirtschaftskammer Liechtenstein. Ich bin dankbar für diese Initiative der Hilti Family Foundation und schätze die enge Zusammenarbeit zwischen Industrie und Gewerbe.

Für mich ist dieses Projekt unter dem Motto «zemma» ein Akt der Solidarität. Die Zusammenarbeit unterschiedlichster Branchen und Verbände ist höchst erfreulich und zeigt, dass wir in unserem Land zusammenhalten.

Rainer Ritter, Präsident Wirtschaftskammer

Impressum

Unternehmer. Das Liechtensteiner Wirtschaftsmagazin,
14. Jahrgang, Nr. 134, Mai 2020, Auflage 4'800

Herausgeberin Wirtschaftskammer Liechtenstein, 9494 Schaan,
Telefon +423 237 77 88, Fax +423 237 77 89
info@wirtschaftskammer.li, www.wirtschaftskammer.li

Redaktion Isabell Schädler, Geschäftsführer-Stellvertreterin

Satz, Layout und Druck BVD Druck+Verlag AG, 9494 Schaan

Grafisches Konzept Atelier Silvia Ruppen, 9490 Vaduz

Anzeigen Wirtschaftskammer Liechtenstein, 9494 Schaan,
Telefon +423 237 77 88, info@wirtschaftskammer.li

Vertrieb Liechtensteinische Post AG, 9494 Schaan

Titelbild Mūko Gartengestaltung Anstalt

Bildnachweis Wirtschaftskammer Liechtenstein



Ein gut geplanter Garten bietet für alle etwas

Der Frühling ist eine besonders intensive Zeit für Gartenfreunde. Dieses Jahr gibt das Corona-Virus den Takt an. Christian Müller, Präsident der Sektion Gärtner und Floristen, erklärt im nachstehenden Interview, wie die Geschäfte damit umgehen.

Christian Müller, Sie sind Präsident der Sektion Gärtner und Floristen und auch Inhaber der Firma Miko Gartengestaltung und Pflanzencenter mit Betrieben in Mauren und Buchs. Wie unterscheidet sich das Frühjahrsgeschäft dieses Jahr von den Vorjahren?

Der Februar und der erste Teil März hat mit den warmen Temperaturen sehr vielversprechend angefangen. Unsere Kunden konnten schon den Garten etwas geniessen und hatten schon viele blumige Ideen.

Mit Beginn der Geschäftsschliessungen hat sich die Situation blitzartig verändert.

Grössere Aufträge wurden teilweise zurückgestellt, Balkonbepflanzungen werden zum Teil auch auf unbestimmte Zeit verschoben.

Gibt es derzeit Beschränkungen für den Bereich Gartengestaltung? Können Sie die Aufträge wie gewohnt abwickeln?



Christian Müller, Präsident der Sektion Gärtner und Floristen.

Mit den bekannten Einschränkungen, wie gestaffelter Arbeitsbeginn, weniger Personen im Lieferwagen, Hygiene etc. können wir die bestellten Arbeiten ausführen.



Wie sieht es bei den Floristinnen und beim Verkauf von Pflanzen und Blumen aus?

Am meisten betroffen von den Geschäftsschliessungen sind die Blumenläden, Gärtnereien und Pflanzencenter. Dort mussten auch saisonale Blumen kompostiert werden, was natürlich einen grossen Verlust ausmacht. So fehlen dort nicht nur die Einnahmen, sondern es wurden Materialeinkäufe getätigt, Rechnungen bezahlt für Produkte, die jetzt weggeworfen werden.

Einmal weg von der aktuellen Krisensituation: Man sieht viele schöne Gärten. Täuscht der Eindruck oder legen die Leute heute mehr Wert auf eine gepflegte Umgebung?

Das stimmt absolut. Heute ist die Hausumgebung nicht nur ein «grünes Anhängsel», sondern es wird zu erweitertem Wohnraum ausgebaut. In der jetzigen Zeit höre ich täglich Stimmen, die sagen: «Zum Glück haben wir einen Garten. Wir können uns im Freien bewegen und einfach abschalten.»

In hektischen Zeiten oder für Berufsleute, die stark gefordert sind, ist der Garten Erholungsoase in nächster Nähe. Was gibt es Schöneres, als am Abend, nach einem unmöglichen Arbeitstag, den Kopf im Garten auszulüften. Ein Schmetterling, feiner Blütenduft, eine sonnenge-reifte Tomate – dies ist doch der beste Seelenbalsam.

Gibt es bei der Gartengestaltung bestimmte Trends oder werden Gärten nach den individuellen Bedürfnissen der Kunden konzipiert?

Trends gibt es immer. Doch im Moment legen viele Kunden grossen Wert auf

Sektion Gärtner und Floristen.

«ihren» persönlichen Garten. Man informiert sich, überlegt, stöbert in Bildern und Ausstellungen und lässt sich vom Fachmann beraten. Schön, nicht? Als Fachgeschäft mit cleveren Ideen doch das Beste. Für uns eine riesengrosse Chance. Wer gut ausgebildet ist, den Kunden zuhört und Lösungen bringen kann, macht das Rennen. Öfters entscheidet nicht nur der Preis, sondern das beste Angebot für den Kunden.

Neigen die Kunden heute eher zu einheimischen Bäumen, Büschen und Pflanzen oder sind mehr ausländische Sorten gefragt?

Diese Frage scheidet zum Teil die Geister. Wir haben auf der einen Seite die Gartenbesitzer mit den sterilen Exoten und auf der andern Seite Naturliebhaber, die nur Einheimisches schätzen. Doch unsere Natur ist sehr anpassungsfähig. Eine Biene zum Beispiel schätzt auch den Nektar von einem Lavendel, der halt nicht bei uns heimisch ist, aber dafür in einer Zeit blüht, wo alle Naturwiesen gemäht sind. Ich denke, dass ein



gut geplanter Garten für alle etwas bieten kann. Vielleicht im Hintergrund einheimische Pflanzen, die Futter für unsere Falter sein können, gepaart mit etwas Unordnung für Kröten, Blindschleichen und Co. Direkt beim Eingang oder beim Sitzplatz eher Blütenpflanzen, die uns etwas mehr erfreuen.

Und nicht vergessen! Für die zweibeinigen Naschkatzen einige feine Beeren-

sträucher, Säulenobstbäume, Kräuter oder Teepflanzen für die sinnlichen Genüsse.

Die Pflege eines schönen Gartens ist eine herausfordernde Arbeit, die fast das ganze Jahr dauert. Neigen die Gartenbesitzer eher dazu, einen schönen Garten zu besitzen und überlassen die Arbeit dem professionellen Gärtner oder ist die Garten-



Es krecht und fleucht, summt und brummt.
Einheimische Wildstauden und Gehölze
für ein spannendes Leben in Ihrem Garten.
Jetzt in unserem Pflanzencenter.



MÜKO

GARTENGESTALTUNG
PFLANZENCENTER

Besuchen Sie uns unter
www.mueko.ch

Gartengestaltung Anstalt
Fallsgass 18, 9493 Mauren

JEHLE

GARTEN + FLORISTIK AG SCHAAN



Im Loma 17
9494 Schaan
Tel. +423 / 232 16 29
www.jehlegarten.li

- Gartengestaltung
- Unterhalt
- Blumen
- Floristik
- Gärtnerei
- Baumschule

stil&blüte 

Landstrasse 236 . 9495 Triesen
T 00423 392 55 22 . F 00423 392 55 23
s.gantner@stilundbluete.li

GÄRTNER & FLORISTEN LIECHTENSTEIN

- **Alex Kind Garten**
Platzbünt 22, 9487 Gamprin-Bendern
- **Amati AG**
Feldstrasse 8, Postfach 209, 9493 Mauren
- **Müko Gartengestaltung Anstalt**
Fallsgass 18, 9493 Mauren
- **habitus Gartengestaltung Anstalt**
Galenburst 6, 9493 Mauren FL
- **Stilsicher – D. Büchel**
Mühlegarten 12, 9491 Ruggell
- **Blumen Florin Schierscher Anstalt**
Wiesengasse 50, 9494 Schaan
- **JEHLE Garten + Floristik AG**
Im Loma 17, Postfach 344, 9494 Schaan
- **Toto Vito Gartenpflege Anstalt**
Feldkircher Strasse 17, 9494 Schaan
- **Werner Beck Gartenbau AG**
In der Egerta 36, 9494 Schaan

WOLFGANG WALSER ANSTALT

Feldkircherstrasse 75
9494 Schaan
Telefon 00423 233 10 91
Natel 079 696 18 60
wolfgang.walser@powersurf.li
www.walser-gartenbau.li



- **Wolfgang Walser Gartenbau Anstalt**
Feldkircherstrasse 75, 9494 Schaan
- **stil & blüte**
Landstrasse 236, 9495 Triesen
- **Martin Frommelt Anstalt für Gartenpflege und Umgestaltung**
Matteltiwaldstrasse 14, 9497 Triesenberg
- **Auhof Anstalt**
Kirchstrasse 18, 9490 Vaduz
- **Gärtnerei Elsensohn Anstalt**
Neugutweg 9, 9490 Vaduz

Sektion Gärtner und Floristen.

arbeit eine willkommene Freizeitbeschäftigung?

Sowohl als auch. Einige Leute geben die Gartenpflege dem Fachmann. Dies weil sie vielleicht im Beruf sehr engagiert sind oder sich nicht trauen, an ihren Pflanzen rumzuschneiden. Andere genießen gerade diese Pflegearbeiten. Kopf auslüften, im Familienverband gemeinsam eine Arbeit machen und erst noch etwas Sinnvolles mit sichtbarem Erfolg bewerkstelligen sind doch Gründe genug, um selber Hand anzulegen.

Viele Gartenbesitzer neigen offensichtlich dazu, sich mit dem Garten etwas von der Aussenwelt abzuschirmen. Müssen Sie Kunden auch darauf aufmerksam machen, dass nicht alles erlaubt ist und gewisse gesetzliche Vorschriften eingehalten werden müssen?

Stimmt, für Pflanzen bestehen Vorschriften bezüglich Grenzabstand und Wuchshöhe. Leider ist das ein sehr sensibles Thema. Einige Leute erkennen



nicht, dass ein schöner Strauch beim Nachbar auch für sie wertvoll sein kann. Schöne Blüten, Sichtschutz oder auch mal ein Apfel, der auf das Grundstück fällt.

Wie steht es mit dem Nachwuchs? Gibt es genügend Jugendliche, die sich für die Berufe in der Pflanzenwelt, wie Gärtner oder Floristinnen, interessieren?

Seit einigen Jahren bekommen wir viele Bewerbungen für unsere grünen Berufe. Interessanterweise entscheiden sich auch viele junge und auch ältere Menschen für eine Zweitausbildung als Gärtner. Vielfach Leute aus technischen und kopflastigen Berufen. Ist es wohl die Suche und der Wunsch nach einer Arbeit mit Menschen, einer Tätigkeit, welche Sinn erkennen lässt, und einem Produkt, an dem auch der Erbauer nach Jahren noch seine Freude hat? Nicht nur ein Job, sondern eine Tätigkeit für Leute mit Berufsstolz!

Und zuletzt eine Frage zur näheren Zukunft der Sektion Gärtner und Floristen: Planen Sie wieder einen gemeinsamen Auftritt an der LIHGA 2020?

Wir planen und haben schon ein tolles Konzept. Für mich eine besondere Freude, dass wir als Mitbewerber trotzdem so eine freudige und kollegiale Berufsgemeinschaft leben können.





eingekocht·li
Leckeres aus dem Glas

*Suppen, Saucen und Menüs
eingekocht aus regionalen Zutaten
ohne Zusatz - oder Konservierungsstoffe.
Neu mit Onlineshop
www.eingekocht.li*



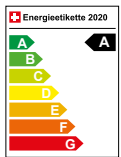
NISSAN INTELLIGENT MOBILITY

DER NEUE NISSAN JUKE DER COUPÉ-CROSSOVER

**AKTIONSPREIS
AB FR. 19 990.-**



NISSAN JUKE VISIA 1.0 DIG-T / 117 PS: Katalogpreis: Fr. 21490.-; abzüglich NISSAN Top Bonus: Fr. 1500.-; Angebotspreis: Fr. 19990.-. Die Aktion läuft bis 31.03.2020 oder bis auf Widerruf. Treibstoffverbrauch kombiniert: 6.3l/100 km; CO₂-Emissionen kombiniert: 144 g/km; Energieeffizienz-Kategorie A.



**RITTER
AUTO**

RITTER AUTO AG
Kaplaneigasse 9
9493 Mauren
Tel.: 00423 370 17 17
www.ritterauto.li

Informatik Telefonie Datacenter Cloud.

Managed Services aus Liechtenstein

Neu
FL-Rufnummer
Portierung

Neu
Alarm-
anlagen



**Zahlreiche Betriebe in Liechtenstein
liefern jetzt direkt vor die Haustür.**

Unterstütze auch du das lokale Gewerbe!
Liechtenstein braucht uns alle. Wir alle brauchen Liechtenstein.

Alle Informationen auf liechtenstein.li/zemma

Eine Aktion der Wirtschaftskammer Liechtenstein und von Liechtenstein Marketing.

Zemma für Liechtenstein

Aufgrund der Ausbreitung des Coronavirus mussten viele Geschäfte in Liechtenstein ab März vorübergehend schliessen. Viele konnten kurzfristig auf Lieferservices oder alternative Zustellungswege umstellen. Die Initiative «zemma» wurde von Liechtenstein Marketing gemeinsam mit der Wirtschaftskammer Liechtenstein initiiert, um das lokale Gewerbe solidarisch zu unterstützen.

Lokal einkaufen war noch nie so wichtig wie jetzt. «Liechtenstein braucht uns alle. Wir alle brauchen Liechtenstein», betonte Regierungschef-Stellvertreter Daniel Risch im Rahmen einer Pressekonferenz und legte mit diesem Gedanken den Grundstein für eine Idee, die Liechtenstein Marketing in Zusammenarbeit mit der Wirtschaftskammer weiterverfolgte.

Innert einer Woche entstand so die Initiative «zemma». Diese verschafft auf der Website liechtenstein.li/zemma einen Überblick über die aktuellen Dienstleistungen der Liechtensteiner Geschäfte. Heimische Betriebe, die Zustellservices oder andere alternative Vertriebswege anbieten, können sich dort kostenlos eintragen lassen. Derzeit sind mehr als 170 Betriebe gelistet. Diese bieten Vertriebskanäle von der Hauslieferung bis zum



Schaufenstershopping an. Die Plattform vernetzt so auf einfache Art und Weise Betriebe und Konsumenten und zeigt dabei auch auf, wie vielfältig das Angebot in Liechtenstein ist. Die Plattform wurde schon über 16000-mal aufgerufen.

Kurz vor Ostern ging die Initiative «zemma» in die zweite Phase. Auf zemmaschenka.li werden Gutscheine und Erlebnispakete von Betrieben aus Liechtenstein angeboten. Die Abwicklung läuft direkt zwischen Geschäft und Kunden. So kann sichergestellt werden, dass der Geldbetrag auf direktem Weg beim Anbieter eingeht. Mit zemmaschenka.li wurde eine Plattform geschaffen, die Angebot und Nachfrage auf eine unkomplizierte Art und Weise zusammenbringt. Die Wertschöpfung bleibt in Liechtenstein und kommt dem jeweiligen Betrieb zu. Das Angebot reicht dabei vom

normalen Wertgutschein für den Lieblingsfrisör oder die nächste Autowäsche bis hin zu spannenden Erlebnissen in Liechtenstein. Bisher haben sich schon über 100 Betriebe auf zemmaschenka.li registriert. Die Plattform wird auch nach der Coronakrise weitergeführt und laufend ausgebaut.

Übersicht Lieferservices und Abholdienste aus Liechtenstein

www.liechtenstein.li/zemma

Kostenlose Eintragung:
zemma@liechtenstein.li

Gutscheinplattform aus Liechtenstein

www.zemmaschenka.li

Kostenlose Eintragung:
www.zemmaschenka.li/mitmachen

Corona-Virus: Wirtschaftskammer Liechtenstein, im Gespräch mit dem stellvertretenden Direktor des Schweizerischen Gewerbeverbands

Die Wirtschaftskammer Liechtenstein hat aufgrund der aktuellsten Geschehnisse rund um die Ausbreitung des Corona-Virus eine Einschätzung der jetzigen Lage beim SGV eingeholt. Der Wirtschaftskammer ist es wichtig, diese Einschätzung nicht nur den Mitgliedern, sondern auch im Magazin «Unternehmer» mitzuteilen. Für Mitglieder sind zudem alle relevanten Unterlagen zum Thema Corona im Login-Bereich unserer Homepage (www.wirtschaftskammer.li) zu finden.

WKL: Einschätzung der jetzigen Lage: wer ist betroffen und wie sind die Auswirkungen auf diese Branchen?

Henrique Schneider: Die gewerblichen und KMU-Branchen machen eine schwierige Phase durch. Das hat zwei Gründe: Der Umsatzschwund führt zu Liquiditätsengpässen. Und trotz der Reduktion von variablen Kosten, wie Arbeit, bleiben die fixen Kosten, wie Miete, bestehen. Je länger die Situation andauert, desto stärker, und zwar überproportional, steigen die Kosten für Gewerbe und KMU an. Betroffen sind letztlich alle.

WKL: Gibt es für diese Branchen überhaupt eine nachhaltige Lösung und wenn ja, welche?

Henrique Schneider: Die beste Lösung ist zurück zur Normalität. Freilich ist es nicht ein Schalter, den man einfach umkippen kann. Es geht um eine schrittweise Normalisierung. Die bisherigen Massnahmen hatten Breitenwirkung. Das war auch gut so. Doch jetzt wäre es angezeigt, mehr auf Risikogruppen zu fokussieren und die anderen wieder arbeiten zu lassen.

WKL: Welche Branchen werden zeitversetzt betroffen sein?



Henrique Schneider ist stellvertretender Direktor des Schweizerischen Gewerbeverbands [sgv](http://sgv.ch) und Professor für allgemeine Volkswirtschaftslehre an der Nordakademie, Hochschule der Wirtschaft. Ausserdem arbeitet er zusammen mit dem «Geopolitical Intelligence Services» in Vaduz. Sein neuestes Buch heisst «Der Wert der KMU».

Henrique Schneider: Machen wir uns nichts vor. Betroffen werden die allermeisten sein. Der Grad der Betroffenheit variiert aber mit dem Geschäftskonzept. Das ist heute schon so. Eine Wäscherei, die sich auf Gastrobetriebe spezialisiert hat, ist heute schon genauso betroffen, wie die Gastronomie selbst es ist. Auch mit einer schrittweisen Normalisierung werden etwa der Bau und das Ausbaugewerbe auch betroffen sein, weil weniger Mittel für Investitionen bereit sein werden. Und selbst die Industrie, die heute noch läuft, vermeldet schon einen Rückgang des Auftragseingangs.

WKL: CH und FL KMU waren seit jeher innovativ. Werden diese Betriebe es auch ohne Hilfe schaffen?

Henrique Schneider: Die kleinen und mittleren Unternehmen sind innovativ

und flexibel genug, jeweils einen eigenen Weg zu finden. So brutal es tönt: Jede Krise hat bisher zu enormen Produktivitätsgewinnen geführt. Es liegen keine Anzeichen dafür vor, dass sich das nicht wiederholen sollte. Wenn man über staatliche Massnahmen nachdenken will, dann sind steuerliche Instrumente die besten. Überhaupt: Wir besteuern heute Eigenkapital und animieren die KMU dazu, Schulden aufzunehmen. Die Krise zeigt es gut: Eigenkapitalisierte Unternehmen sind stabiler. Sollte man künftig nicht das Eigenkapital steuerlich besser behandeln? Ich denke schon.

WKL: Wie hoch wird der volkswirtschaftliche Verlust nach heutigem Stand sein?

Henrique Schneider: Frag nie einen Ökonomen nach Zahlen: Lagen die Progno-

Wirtschaft.

sen für das weltweite Wirtschaftswachstum für das Jahr 2020 noch zu Beginn des Jahres bei etwa +3.5 Prozent, befinden sie sich nun bei 0 bis 1.5 Prozent. Für die Schweiz sieht das Staatssekretariat für Wirtschaft, Seco, für das Jahr 2020 einen markanten Rückgang des Bruttoinlandprodukts BIP auf ein Niveau von -1.5 Prozent (Prognose von Dezember 2019: +1.3 Prozent). Diese Zahl setzt jedoch eine rasche Wiederaufnahme der wirtschaftlichen Tätigkeit voraus. Bleibt sie aus, würde die unvermeidliche Rezession noch stärker ausfallen. Für das Fürstentum Liechtenstein liegen mir leider keine Zahlen vor.

WKL: Neben allen Massnahmenpaketen seitens der Regierungen (CH/FL) rufen viele nach nicht zurückzahlenden Krediten. Ist dies sinnvoll?

Henrique Schneider: Wenn man bald Schritte in Richtung Normalisierung gehen kann, sollen Ausfallentschädigung und Liquiditätshilfen ausreichen. Sollte diese Sondersituation weiter andauern, sind weitere Massnahmen seitens der Regierungen notwendig. Schon der Ruf nach diesen Pauschalbeiträgen seitens der Regierungen zeigt: Die aktuelle Situation ist wirtschaftlich nicht lange haltbar.

WKL: Was kann das Konsumverhalten der Bevölkerungen beeinflussen, dass auch in der «Zeit danach» vermehrt beim einheimischen Gewerbe eingekauft wird?

Henrique Schneider: Ich rechne eher damit, dass es eine Gruppe von Kundinnen und Kunden geben wird, welche das Verhalten so disponiert.

WKL: Welche Massnahmen müssen in Zukunft unbedingt ergriffen werden, um den Einkaufstourismus ins Euroland einzudämmen?

Henrique Schneider: Auch hier gilt es, der Realität ins Auge zu schauen. Solange es Preisdifferenzen gibt, wird es



Einkaufstourismus – in der Ökonomen-sprache heisst es Arbitrage – geben. Gründe für Preisdifferenzen gibt es viele. Die höheren Löhne im Fürstentum sind einer dieser Gründe. Aber es gibt Hebel, andere Gründe für die Preisdifferenzen abzubauen. Zum Beispiel könnte man den Mehrwertsteuerrabatt für Einkaufstourismus aufheben. Man kann auch die Direkt- und Parallelimporte für KMU stärken. Dafür kämpft übrigens in der Schweiz der sgV.

WKL: Wird es eventuell auch ein Umdenken geben, dass notwendige Zulieferketten im Nationalen und nicht Internationalen gesucht werden?

Henrique Schneider: Auch hier bin ich skeptisch, ob dieses Umdenken stattfinden wird. Zunächst ist festzustellen, dass Liechtenstein selber insgesamt damit verlieren würde. Das Fürstentum ist stark in der globalen Wertschöpfungskette eingebunden. Würde diese mit neuen Barrieren versehen werden, hätte Liechtenstein Mühe im Export und im Import.

WKL: Eine nationale, gesamte Lieferkette wird die Produkte verteuern. Wird dies von den Konsumenten angenommen? Oder haben wir zolltechnische bzw. steuerliche Möglichkeiten, dies zu fördern (Stichwort: Heimatschutz)?

Henrique Schneider: Gerade für eine Wirtschaft, die sich erfolgreich in der internationalen Wertschöpfungskette integriert hat, ist der Ruf nach Heimatschutz problematisch. In allen Ländern, wo dieser «Schutz» ausgeprägt ist, zahlen Konsumentinnen und Konsumenten sowie KMU dafür. Man muss sich nur etwa Frankreich vor Augen führen, wo KMU-sterben eine Realität ist. Und in den USA hat Heimatschutz zum Verlust der Produktivität geführt, namentlich bei den KMU.

WKL: Und ganz zum Schluss: wo steht das Schweizer und Liechtensteiner Gewerbe im Juni 2020?

Henrique Schneider: Ich hoffe, auf dem Weg zur Normalisierung und in der wirtschaftlichen Erholung.

Die QR-Rechnung bietet spürbare Vorteile für KMU

Am 30. Juni 2020 wird die QR-Rechnung in Liechtenstein und der Schweiz eingeführt. Sabrina Battaglia, Fachexpertin QR-Rechnung bei der LLB, erklärt im Interview, welche Vorteile das für KMU bringt und wie die LLB bei der Umstellung unterstützt.

Weshalb wird die QR-Rechnung eingeführt?

Die EU- und die EWR-Staaten haben sich 2014 auf die länderübergreifende Vereinheitlichung des Zahlungsverkehrs verständigt – und die Angleichung im Rahmen des ISO-20022-Standards festgelegt. Mit der Harmonisierung des Zahlungsverkehrs entstehen zukunftsfähige Grundlagen für noch einfachere und wirtschaftlichere Prozesse.

So auch für die QR-Rechnung. Synergien zwischen Zahlungsverkehrsdienstleistern, Finanzinstituten und Konsumenten werden nachhaltig ausgeschöpft. Die QR-Rechnung wird somit die Entwicklung zum digitalen Zahlungsverkehr weiter beschleunigen.

Welche Konsequenzen hat die Umstellung?

Das neue Format löst die orangenen und die roten Einzahlungsscheine ab, die über dreissig Jahre im Einsatz waren. Das Ausstellen und das Bezahlen von Rechnungen werden vereinfacht und der gesamte Prozess wird stärker digitalisiert.

Daraus resultiert vor allem auch eine geringere Fehleranfälligkeit – sowohl bei der Verarbeitung beim Rechnungssteller als auch beim Einlesen von Rechnungen. Obwohl die QR-Rechnung den Digitalisierungsgrad erhöht, bleibt sie aber weiterhin in Papierform bezahlbar. Alle im QR-Code enthaltenen Informationen sind auch im neuen Format «von Auge» lesbar.

Was bedeutet das für Firmen/Rechnungssteller?

Ab 30. Juni 2020 sollten Unternehmen bereit sein, das neue Rechnungsformat



Die QR-Rechnung unterstützt die Digitalisierung.

verarbeiten zu können. Das Umstellungsdatum auf den QR-Rechnungsstandard bestimmen sie jedoch selbst.

Von der Fakturierung bis zur Zahlung und Avisierung werden die Zahlungsprozesse einfacher und wirtschaftlicher. Dazu braucht es Anpassungen, insbesondere bei der Kreditoren- und der Zahlungssoftware sowie bei der Hard- und Software von Lesegeräten und Scanningplattformen.

Wie profitieren Private/Rechnungsempfänger?

Rechnungsempfänger profitieren davon, dass im Swiss-QR-Code alle auf dem Beleg gedruckten Informationen wie Referenz, Mitteilung, Betrag, Angaben zum Begünstigten und zum Zahler bereits integriert sind. Durch effizientes Einlesen per Scanner mit direkter Übernahme der

Zahlungsinformationen ins Zahlungssystem profitieren sie von einer geringeren Fehleranfälligkeit.

Können die bisherigen Einzahlungsscheine weiterhin verwendet werden?

Ja, während einer maximal zweijährigen Übergangsphase können die bisherigen Einzahlungsscheine (orange/rot) weiterhin verwendet werden. Nach dieser Zeit sollten Unternehmen die Umstellung abgeschlossen haben.

Wie sind die neuen technischen Möglichkeiten in die digitalen Angebote der LLB eingebettet?

Kunden können per 30. Juni 2020 QR-Rechnungen via LLB Mobile Banking scannen, im LLB Online Banking manuell eintippen oder mittels QR-Belegleser (PayEye) scannen, erfassen und bezahlen.

Wirtschaft.

Zusätzlich werden Kunden QR-Rechnungen künftig im PDF-Format direkt ins LLB Online Banking ziehen oder ans LLB Mobile Banking senden können.

Weiter kann der QR-Zahlteil mit der Ausprägung IBAN ohne Referenz (ehemals roter Einzahlungsschein) unter Online Services im LLB Online Banking neu selbst erstellt, gespeichert, gedruckt und per Mail versendet werden.

Die LLB ist eine der wenigen Banken, die diese Funktionalität anbieten wird und damit ein grosses Bedürfnis im Retail- wie auch im B2B-Bereich adressiert. So schaffen wir es, den gesamten Rechnungsprozess digital abbildbar zu machen (end-to-end).

Wie begleitet die LLB ihre Kunden bei der Umstellung?

Unsere Kundenberater geben Ihnen gerne auf Anfrage die neue QR-IBAN für die Umstellung bekannt und unterstützen bei der Einführung auf Wunsch wie bis anhin mit einem Betriebstest.

Zusätzliche Informationen finden sich unter www.llb.li/qr-rechnung. Bei weiteren Fragen ist Ihr Kundenberater gerne für Sie da.



Sabrina Battaglia,
Fachexpertin QR-Rechnung,
Liechtensteinische Landesbank AG

Rechnung stellen



Mit Software:

Stellen Sie sicher, dass Ihre Software bereit für die QR-Rechnung ist. Der erste Ansprechpartner dazu ist der jeweilige Software-Anbieter.

Weiter muss Ihre Hardware wie beispielsweise Lesegeräte (PayEye) und Drucker für die Umstellung bereit sein.

Die neue QR-IBAN erhalten Sie auf Anfrage bei Ihrem Kundenberater.



Ohne Software:

Unternehmen, die bisher ihren Rechnungen einen roten Einzahlungsschein beigelegt haben, können in Zukunft im LLB Online Banking Einzahlungsscheine erstellen und diese ausdrucken oder digital versenden.

Rechnung bezahlen



Via LLB Mobile Banking

LLB Mobile Banking-App auf dem Smartphone öffnen, Swiss-QR-Code mit der QR-Reader-Funktion einscannen und mit einem Fingertipp die Zahlung auslösen.



Via LLB Online Banking

LLB Online Banking öffnen, Swiss-QR-Code mit dem QR-Reader oder über Ihre PC-Kamera einscannen und mit einem Klick die Zahlung auslösen. Manuelle Erfassung der QR-Rechnung ebenfalls möglich.



Via Post

Die QR-Rechnung funktioniert wie ein bisheriger Einzahlungsschein und kann weiterhin am Schalter einer Postfiliale oder via brieflichem Zahlungsauftrag an uns bezahlt werden.

Elektronische Abstimmung der Rechnungsdaten

♦ Für die elektronische Abstimmung Ihrer offenen Posten muss Ihre Software camt-Meldungen der LLB empfangen können.

♦ Die Daten können Sie bequem im LLB Online Banking erstellen oder mit LLB Connect oder EBICS direkt an Ihre Buchhaltungssoftware anbinden.

Termine

♦ Bei der LLB werden ab dem 30. Juni QR-Rechnungen im neuen Format verarbeitet.

♦ Die alten Formate (roter / oranger EZS) werden während einer Übergangszeit weiter verarbeitet.

Das Wichtigste zur Umstellung auf die QR-Rechnung.



**Liechtensteinische Gesellschaft
für Qualitätssicherungs-
Zertifikate AG (LQS)**

Training

GAP-
Bewertung


Auditierung

Zertifizierung

Seminare für den Aufbau oder die Weiterentwicklung eines umfassenden Managementsystems

Die LQS unterstützt ihre Kunden mit praxisorientierten Workshops bei der Einführung und Aufrechterhaltung wirkungsvoller Managementsysteme.

Auszug aus unseren Trainingsangeboten:

ISO 27001:2013 Information Security Management Systems (SMS) 
08.+09.06.2020

Normrevision ISO 45001:2018
10.06.2020

Managementsystem für Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit (SGA-MS) nach ISO 45001:2018
16.+17.06.2020

Internes Audit – branchenunabhängig
15.+16.09.2020

Qualitäts- und Prozessmanagement nach ISO 9001:2015
05.+12.10.2020

Weitere Trainingsangebote und Informationen finden Sie auf unserer Website www.lqs.li

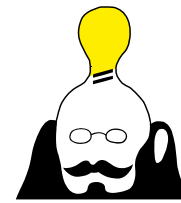
Altenbach 8, 9490 Vaduz, Liechtenstein
T +423 237 55 22 – www.lqs.li

mareco.

Buchhaltungen
Revisionen
Steuererklärungen

Landstrasse 123
9495 Triesen, Liechtenstein
T +423 237 79 20

Ender Elektrik AG



enderelektrik

Industriering 11 · 9491 Ruggell

Elektro – EDV – Telefon – Schwachstrom – Installationen
Telefon +423 373 69 70 · Fax +423 373 69 71 · Natel 078 777 69 72



www.FL1.li

**Mobilnummer zu
FL1 mitnehmen &
2 Monate sparen**

Sie kümmern sich um Ihr Business, wir kümmern uns um die massgeschneiderte Kommunikationslösung für Sie.

Nehmen Sie Ihre bestehende Mobilnummer zu uns mit und sparen Sie sich für zwei Monate die Grundgebühr.

Dazu das
iPHONE 11 mit
LIFE! L Abo
CHF 399.-



Die Aktion ist gültig für alle neu abgeschlossenen Verträge im Tarif LIFE! und Tarif FREE!
Alle Infos dazu erhalten Sie unter +423 237 74 00 und bei Ihrem persönlichen FL1 Kundenbetreuer.

Themen und Trends

Für ein starkes Miteinander

Gerade in schwierigen Zeiten wie aktuell in der Coronakrise kommt die Premium-Partnerschaft der Wirtschaftskammer Liechtenstein und der Liechtensteinischen Landesbank AG besonders deutlich zum Tragen. Sie pflegen eine sehr enge Zusammenarbeit und setzen sich stark fürs regionale Gewerbe ein.

Während die Wirtschaftskammer die Interessen des Gewerbes gegenüber dem Land vertritt und entsprechende Unterstützung anfordert, bietet die LLB für Unternehmen, die aufgrund der Coronakrise in finanzielle Schwierigkeiten geraten sind, unbürokratisch die Überbrückungsfinanzierungen des Landes und Soforthilfe an. Beide Partner versuchen so, den wirtschaftlichen Schaden so weit wie möglich in Grenzen zu halten und Arbeitsplätze langfristig zu sichern. Neben der finanziellen Unterstützung setzen sich die Partner auch für andere Verbesserungen ein. Einkäufe und Anschaffungen sollen beim einheimischen Gewerbe getätigt werden. Wenn dabei mit LiPay (www.llb.li/lipay) bezahlt wird, umso besser: Die digitale und kontaktlose Bezahlungs-Lösung der LLB ist gerade jetzt besonders vorteilhaft und unterstützt beim eigenen Schutz.

Kontakt

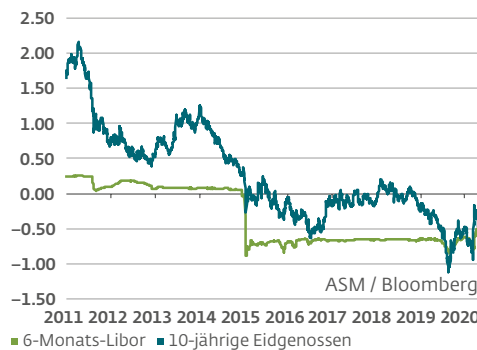
Liechtensteinische Landesbank AG
 Urs Berger
 Firmenkunden
 Tel.: +423 236 92 37
 E-Mail: urs.berger@llb.li
 Internet: www.llb.li



Zinsen

Die Kosten der Massnahmen sind enorm, mit denen die Ausbreitung des Coronavirus verlangsamt werden soll. Der Internationale Währungsfonds rechnet unter der Annahme einer schrittweisen Lockerung der Beschränkungen in diesem Jahr mit einem Rückgang der globalen Wirtschaftsleistung von 3%. Ausserdem ist fraglich, ob die Unternehmen für den erlittenen Umsatzausfall vollständig entschädigt werden. Die Zentralbanken haben Kreditfazilitäten aufgelegt, um den Unternehmen den Zugang zu günstigen Krediten offenzuhalten. Ausserdem kaufen die Notenbanken nahezu unbegrenzt Wertpapiere. Daraus folgen unmittelbar keine grösseren Inflationsrisiken. Die Nominalzinsen werden deshalb bis weit ins kommende Jahr hinein sowohl am kurzen als auch am langen Ende sehr tief bleiben.

Zinsentwicklung CHF ab 01.01.2011



Hypothekarzinsen per 17.04.2020

Geldmarkt Hypothek /	
Geldmarkt Flex Hypothek	
3 Monate	1.10 %
6 Monate	1.10 %

Festhypothek

2 Jahre	1.05 %
3 Jahre	1.10 %
4 Jahre	1.15 %
5 Jahre	1.15 %

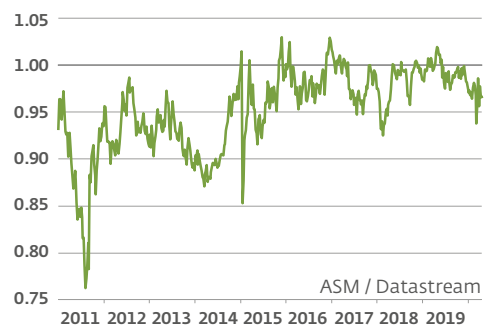
Devisen

Die beispiellose monetäre Expansion in Europa und in den USA hat dazu geführt, dass sich der Zinsnachteil des Schweizer Frankens verringert hat. Dieser Umstand ist neben der allgemeinen Verunsicherung an den Finanzmärkten ein weiterer Grund für die anhaltende Stärke des Frankens. Der Euro hat sich inzwischen fast auf CHF 1.05 verbilligt. Sollte die Marke von CHF 1.05 nachhaltig unterschritten werden, erwarten wir Devisenmarktinterventionen seitens der Schweizerischen Nationalbank zur Stützung des Euros. Aufgrund des limitierten Zinssenkungsspielraums von vielleicht noch 25 Basispunkten hat die Nationalbank keine andere Möglichkeit, um den Deflationsdruck abzumildern. Der US-Dollar dürfte in den kommenden Monaten nämlich ebenfalls schwächer tendieren. **Tipp: Im LLB Online Banking können Sie rund um die Uhr Devisengeschäfte und Devisentermingeschäfte in Auftrag geben.**

CHF/EUR ab 01.01.2011



CHF/USD ab 01.01.2011



Parkett & Dielen	Decken & Wände	HOLZ PARK
Laminat & andere Böden	Gartenholz & Aussen- dielen	

www.holzpark.com
**PARKETTBOEDEN
MACHEN
WOHNQUALITAET!**
Grosse Ausstellung

Öffnungszeiten:
Mo - Fr 7-12 und 13-17.15 Uhr
Sa 8-12 Uhr
Ausstellung zusätzlich:
Mo bis 20 Uhr

HOLZ-PARK AG
Im alten Riet 102
FL-9494 Schaan
T+423/232 06 66
F+423/232 06 68
e-mail: contact@holzpark.com

gassnerbau
Ihr Spezialist in Baufragen

gassnerbau.li

MARQUART
Elektroplanung + Beratung

Vielfältig. Traditionell. Mit Überzeugung.
— 30 Jahre Jubiläum —

Buchs SG Winterthur Altstätten Chur Vaduz info@maq.ch | www.maq.ch

Sozialfonds
Pensionskasse in Liechtenstein

Die Arbeitssicherheit unserer Mitarbeitenden ist uns sehr wichtig. Diese Sicherheit soll nicht nur am Arbeitsplatz, sondern auch bei der Altersvorsorge Priorität haben. Die Stiftung Sozialfonds mit ihrer **VorsorgeQualität** gibt uns diese Sicherheit.

Thomas Beck
Geschäftsführer
Ospelt Haustechnik AG, Vaduz

Sozialfonds, Essanestrasse 152, 9492 Eschen, Telefon 00423 375 09 09, www.sozialfonds.li

Neumitglieder, herzlich willkommen.

STILSICHER – Floristik | Design auf Bestellung

Désirée Büchel, aufgewachsen und wohnhaft in Ruggell, widmet sich mit Leidenschaft der Floristik. Und das seit nunmehr 20 Jahren.

Einfach, klar – immer mit dem gewissen Etwas – Hauptsache natürlich, trendig mit viel Liebe zum Detail. Das ist ihr Stil, das ist ihr Stempel. Für Sammel- und Aboaufträge für Unternehmen und Privathaushalte, für Events und Veranstaltungen, bei Trauer und Hochzeiten.

Auf Bestellung. Mit Liebe zum Detail.

Die fröhliche und bodenständige Familienfrau und Mutter von zwei Kleinkindern betreibt kein Ladenlokal. Sie arbeitet ausschliesslich auf Bestellungen. Dadurch kann sie auf die einzelnen Bedürfnisse, Wünsche und auch die Raumsituationen eingehen. Zum Beispiel bei Unternehmen und Veranstaltungen, bei welchen sie individuelle und saisonale Floristik erstellt.



Gastro-Floristik. Im Rössle, Ruggell.

Seit Anfang März 2019 findet man das Handwerk von Désirée Büchel im Landgasthof Rössle bei Bruno, Doris und Ramona Öhri und kann dort nicht nur bestaunt, sondern auch gekauft werden.

Ruggeller Adventsmarkt

Désirée Büchel wird auch dieses Jahr am Ruggeller Adventsmarkt sein. Sie freut sich auf viele tolle Begegnungen und Gespräche und darauf, Ihnen ihre Welt zeigen zu dürfen.



STILSICHER | Désirée Büchel

Mühlegarten 12
9491 Ruggell
T: 0041 78 631 62 82
desiree.buechel@me.com
stilsicher.li

xglas AG – Schönes aus Glas

Kaum ein anderes Material ist so vielfältig einsetzbar wie Glas. Den Gestaltungsmöglichkeiten sind dabei praktisch keine Grenzen gesetzt: Ob klassisch elegant oder puristisch modern, ob für Innen- oder Aussenbereiche. Glas bedeutet immer «Faszination pur».

Die hochwertigen Glas-Lösungen der xglas AG kommen nahezu in allen Bereichen des täglichen Lebens und in zahlreichen Anwendungen und Variationen zum Einsatz: Brüstungen oder Glasgeländer, Glastüren oder Trennwände in Wohn- oder Büroräumen, Glasflächen oder Fronten in der Küche, Verglasungen für Dusche und Badezimmer oder

Sicherheitsglas in öffentlichen Gebäuden. Jedes Objekt besticht durch form-schöne Ästhetik, Funktionalität, Langlebigkeit sowie eine pflegeleichte Hygiene und sorgt dank seiner Beschaffenheit für Transparenz und Lichtdurchflutung.

Die konstant hohe Qualität der Produkte, zuverlässige Termintreue sowie die Kostensicherheit für Kunden hat bei xglas oberste Priorität. Sämtliche Lösungen werden durch die xglas-Spezialisten im hauseigenen, hochmodernen und leistungsfähigen Maschinenpark gefertigt und veredelt. Damit kann den Kunden von der persönlichen Beratung und Planung vor Ort bis hin zu der fachmännischen Montage und einem Reparatur-

service ein umfassender Service aus einer Hand geboten werden.



xglas AG

Wuhrstrasse 7, 9490 Vaduz
Telefon +423 232 43 33
info@xglas.li, www.xglas.li

Öffnungszeiten

Mo bis Do	07.30 bis 11.45 Uhr 13.00 bis 17.15 Uhr
Freitag	07.30 bis 11.45 Uhr 13.00 bis 16.00 Uhr




TOP
 SERVICE
 Gebäudereinigung



Tel. +423 238 23 00 • www.the-topservice.com • [f thetopservice](https://www.facebook.com/thetopservice)

Triesen T 392 36 77

SCHURTE

baut mit Holz

Wir isolieren und decken Ihr Dach mit Ziegel oder Eternit

Ing. Holzbau
Schreinerei
Parkett

Sägerei
Zimmerei
Fassadenbau



TSCHÜTSCHER GIPSEREI AG

Verputze
 Aussendämmungen
 Trockenbau
 Akustikputze
 Renovationen
 Innenisolationen

Telefon +423 78 643 94 40
gipserei@tschuetscher-ag.li
www.tschuetscher-ag.li

bewährt zuverlässig spitzenmässig

NEVER STOP DISCOVERING DER NEUE DISCOVERY SPORT



ABOVE & BEYOND



Mit dem neuen Discovery Sport lassen Sie den Alltag hinter sich. Dank seiner legendären Geländegängigkeit entdecken Sie unbekannte Welten mühelos und souverän.

Erleben Sie ihn jetzt auf einer Probefahrt.

Altherr AG

Im Rösle 7, 9494 Schaan
 Tel. +423 237 50 50, Fax +423 237 50 55
www.schaan.landrover-dealer.li

Corona-Krise: Abbau von Überstunden, Anhäufen von Minusstunden, einseitig angeordneter Bezug von Ferientagen – Was kann der Arbeitgeber in rechtlicher Hinsicht anordnen?

Die Corona-Krise stellt derzeit sowohl Arbeitgeber als auch Arbeitnehmer vor diverse Herausforderungen und Unsicherheiten. Einige Arbeitnehmer werden angehalten, ihre bisher geleisteten Überstunden abzubauen oder gar Minusstunden anzuhäufen. Andere wiederum sollen einseitig angeordnete Ferientage beziehen. Doch ist dies aus arbeitsrechtlicher Sicht überhaupt zulässig? Nachfolgend wird vom Fall ausgegangen, dass der Arbeitnehmer im Monatslohn beschäftigt ist und der Arbeitgeber keinen Anspruch auf Kurzarbeit hat.

Abbau von Überstunden

Die Kompensation von Überstunden durch Freizeit von mindestens gleicher Länge setzt die Zustimmung von Arbeitgeber und Arbeitnehmer voraus. Diese Einigung hat sich nicht nur auf den Grundsatz der Kompensation, sondern auch auf den genauen Zeitpunkt und die Dauer zu erstrecken. Zu beachten bleibt jedoch, dass dem Arbeitgeber vertraglich das Recht eingeräumt werden kann, die Kompensation einseitig anzuordnen. Ist arbeitsvertraglich keine Regelung betreffend die Anordnung von Überstunden getroffen worden, kann der Arbeitgeber aus arbeitsrechtlicher Sicht somit nicht einseitig anordnen, dass der Arbeitnehmer aufgrund der momentanen Krisensituation Überstunden abzubauen hat.

Anhäufen von Minusstunden

Da es sich beim Arbeitsvertrag um ein schuldrechtliches Austauschverhältnis handelt, ist ohne Arbeit grundsätzlich kein Lohn geschuldet. Von diesem Grundsatz gibt es jedoch Ausnahmen, wie unter anderem, wenn der Arbeitnehmer seine Arbeitsleistung anbietet, der Arbeitgeber diesen jedoch aufgrund schlechter Auftragslage nach Hause

schickt. Da der Arbeitgeber das Risiko für Betriebsstörungen wirtschaftlicher Art, wie eben z.B. Auftragsmängel, zu tragen hat, schuldet der Arbeitgeber den vertraglich vereinbarten Lohn und der Arbeitnehmer muss die ausgefallenen Arbeitsstunden nicht nachholen. Wichtig ist jedoch, dass der Arbeitnehmer auch bei schlechter Auftragslage dem Arbeitgeber seine Arbeitsleistung vertragsgemäss anbietet und diesen so in Verzug versetzt.

Einseitig angeordneter Bezug von Ferientagen

Grundsätzlich bestimmt der Arbeitgeber den Zeitpunkt der Ferien. Hierbei hat er jedoch auf die Wünsche des Arbeitnehmers soweit möglich Rücksicht zu nehmen. Sind sich der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer nicht einig, hat der Arbeitgeber das Recht, den Ferienbezug einseitig zu bestimmen. Betreffend den Zeitpunkt der Ferien ist jedoch zu beachten, dass diese grundsätzlich drei Monate zuvor angekündigt werden müssen. Schliesslich muss der Erholungszweck der Ferien gegeben sein. Anders kann es sich im Falle von Zwangsferien verhalten. Zwangsferien sind Betriebsferien, welche nicht zum Zeitpunkt der üblichen Betriebsferien in den Sommerschulferien oder über Weihnachten/Neujahr vom Betrieb angeordnet werden, sondern aus besonderem Anlass, etwa weil vorübergehend die notwendigen Aufträge fehlen, um das Personal zu beschäftigen. Unserer Ansicht nach können im Falle der Corona-Krise bei Vorliegen eines dringlichen betrieblichen Bedürfnisses Zwangsferien auch ohne längere Vorankündigungsfrist zulässig sein, da diesfalls das Interesse des Arbeitgebers, den Betrieb zu erhalten, gegenüber dem Interesse des Arbeitnehmers auf früh-

zeitige Ankündigung des Ferienbezugs überwiegt. Für Arbeitnehmer aus Betrieben, die aufgrund der Corona-Pandemie nicht mehr genügend Arbeit haben, bedeutet dies, dass sie einen kurzfristigen Ferienbezug akzeptieren müssen, wenn kein Anspruch auf Kurzarbeit besteht. Die Arbeitnehmer dürfen jedoch nicht dazu gezwungen werden, Ferien zu beziehen, die ihren bisher erworbenen Ferienanspruch übersteigen.

Fazit

Arbeitnehmer werden trotz ihrer Rechte gut beraten sein, gerade in der gegenwärtigen Krisenzeit Verständnis für allfällige Massnahmen des Arbeitgebers zu zeigen. Schliesslich trifft den Arbeitnehmer auch eine Treuepflicht, weshalb ihm in dieser besonderen Situation ein gewisses Entgegenkommen zuzumuten ist.

Bleiben Sie gesund!



Mag. iur. Raphael Näscher,
LL.M., Rechtsanwalt

W O H L W E N D
N Ä S C H E R
S C H Ä C H L E

Pflugstrasse 16, FL-9490 Vaduz
T +423 236 55 33, F +423 236 56 11
r.naescher@wns.li

Das Mobilitätskonzept 2030 – Ein Plus an Standortattraktivität, Lebensqualität und Umweltschutz

Liechtensteins Wirtschaft ist auf eine funktionierende Verkehrsinfrastruktur angewiesen. Es steht ausser Frage, dass auch zu den Stosszeiten einigermassen frei befahrbare Strassen für die Erreichbarkeit der Unternehmen durch Arbeitskräfte und Waren notwendig sind. Dies gilt ebenso für Gewerbetreibende auf dem Weg zu ihren Kunden. Genauso bestehen keine Zweifel, dass sich das Verkehrsproblem zu den Hauptverkehrszeiten in den kommenden Jahren – aufgrund der zu erwartenden Bevölkerungs- und Arbeitsplatzzunahme – noch verstärken wird. Damit das System langfristig wieder funktionieren kann, setzt das Mobilitätskonzept 2030 der Regierung auf einen umfassenden Mix von Massnahmen auf Schiene und Strasse sowie auf den Langsamverkehr. Von der Umsetzung dieses Massnahmen-Mix' werden nicht nur der Wirtschaftsstandort, sondern auch alle Einwohnerinnen und Einwohner sowie die Umwelt profitieren.

«Das Regierungsprogramm 2017–2021 beginnt mit dem Satz: «Die Regierung steht für ein zukunftsorientiertes und sich kontinuierlich erneuerndes Liechtenstein. Hierzu sind Handlungsfähigkeit, Handlungswille und eine klare Ausrichtung gefordert.» Dieser Satz trifft unbestritten auf alle Punkte des Programms zu. Besonders passend ist er aber im Mobilitätsbereich», sagt Regierungschef-Stellvertreter und Infrastrukturminister Daniel Risch. «Gerade im Verkehr müssen wir angesichts der bestehenden Engpässe zukunftsorientiert handeln – und zwar besser heute als morgen. Da die bestehenden Kapazitäten vielerorts an ihre Grenzen stossen oder diese bereits überschritten haben, müssen wir neue Wege gehen und dazu mit einem umfassenden und klaren Konzept die Handlungsrichtung aufzeigen. Nur so gelingt es uns, Standortattraktivität und Lebensqualität auch für die kommenden Jahrzehnte sicherzustellen und den volkswirtschaftlichen Schaden aus der Verkehrsüberlastung zu minimieren.»

Für Regierungschef-Stellvertreter Daniel Risch ist dabei klar, dass einerseits der öffentliche Verkehr das starke Rückgrat der künftigen Liechtensteiner Mobilität bilden soll. Andererseits betont er, dass nur ein funktionierender und aufeinander abgestimmter Mix aller Verkehrsträger, der weder die Bedürfnisse des



Regierungschef-Stellvertreter und Wirtschaftsminister Dr. Daniel Risch.

motorisierten Individualverkehrs noch des Langsamverkehrs vernachlässigt, zu einer Lösung des Problems führt. «Dass sowohl die Einwohnerinnen und Einwohner Liechtensteins als auch die

Arbeitspendler sich einen solchen Mix wünschen, hat nicht zuletzt die repräsentative Mobilitätsbefragung vom vergangenen Herbst deutlich gezeigt», sagt der Infrastrukturminister.

Immenses Potenzial im ÖV

Um den Bedürfnissen von Bevölkerung und Wirtschaft gleichermaßen gerecht zu werden, setzen das Mobilitätskonzept 2030 und der dazugehörige, Anfang April von der Regierung zu Händen des Landtags verabschiedete Bericht und Antrag auf vier Massnahmenpakete und zehn Leitprojekte, welche die zentralen Herausforderungen in planerischer, baulicher und technologischer Sicht angehen.

«Der öffentliche Verkehr in Liechtenstein ist bereits heute gut ausgebaut. Allerdings liegt auch noch grosses Potenzial auf Schiene und Strasse brach», sagt Regierungschef-Stellvertreter Daniel Risch. «Einerseits in der S-Bahn Liechtenstein und andererseits im darauf abgestimmten, strassengebundenen ÖV der LIE-mobil. Die Ziele des Mobilitätskonzepts 2030 sind daher sowohl der Ausbau der Schieneninfrastruktur als auch der Busspuren und des Netzes sowie eine optimale Abstimmung der Fahrpläne – insgesamt also eine deutliche Attraktivitätssteigerung des ÖV.» Viel Verkehr liesse sich vom PKW auf den öffentlichen Verkehr und auf die Radwege verlagern und es würden zusätzlich Kapazitäten geschaffen, wenn beide Angebote von der Infrastruktur wie auch von den Abläufen her optimal ausgestaltet seien. «Aber auch diesbezüglich brauchen wir einen guten Mix. Denn allein schon die Möglichkeiten, welche eine im Halbstundentakt verkehrende S-Bahn bietet, schaffen wichtige Kapazitäten», betont der Infrastrukturminister und verweist gleichzeitig auf die flankierenden Massnahmen einer Realisierung der S-Bahn Liechtenstein. Dazu gehören das Projekt zur Unterführung der Bahnlinie in Nendeln und die damit verbundene Auflösung des Bahnübergangs an der Rheinstrasse sowie der Engelkreuzung als Knotenpunkte und die Variantenprüfung zur Entlastung des Schaaner Zentrums, die im Bericht und Antrag der Regierung vorgesehen ist. «Allein dadurch liessen sich zwei bedeutende Stau-

schwerpunkte entschärfen, was viel zur Lösung des Verkehrsproblems beitragen würde, wobei die Entlastung der Strasse durch den ÖV weitere Kapazitäten für den motorisierten Individualverkehr frei macht.»

Über 95 Prozent des Verkehrs hausgemacht

Für zusätzliche Kapazitäten sorgen sollen aber auch die bessere Nutzung der bestehenden Infrastruktur und moderner Technologien sowie neue Entlastungsstrassen wie von der Vaduzer Rheinbrücke zur Triesner Industrie, die Weiterführung der Umfahrung des Schaaner Zentrums und die Optimierung beziehungsweise Erneuerung der Rheinbrücke Benden–Haag. «Denkverbote dürfen wir uns diesbezüglich keine auferlegen. Denn obwohl sich die Regierung bewusst ist, dass neue Strassen auch zu mehr Verkehr führen können, ist zu berücksichtigen, dass über 95 Prozent des liechtensteiner Verkehrs hausgemacht sind. Dabei handelt es sich um den Freizeitverkehr, vor allem aber um die Pendlerströme aus dem Ausland sowie die Binnenpendler innerhalb des Landes. Unerlässliche Verkehrsbewegungen für das Funktionieren von Liechtensteins Industrie, Gewerbe und Dienstleistungssektor also», sagt Wirtschaftsminister Daniel Risch.

«Dass der Langsamverkehr mit Fahrrad und E-Bike ebenfalls Potenzial aufweist, versteht sich aufgrund der kurzen Wege in Liechtenstein und teilweise auch für die grenzüberschreitenden Pendlerbewegungen von selbst», führt Regierungschef-Stellvertreter Daniel Risch weiter aus. Dementsprechend plant die Regierung das Hauptadtroutennetz in den Tal- und Hanglagen zu erweitern und die Lücken zwischen den Radwegen zu schliessen. Neue Langsamverkehrsbrücken sind genauso in den Massnahmen vorgesehen wie eine kontinuierliche Verbesserung der Sicherheit für die schwächeren Verkehrsteilnehmer.

Massnahmen-Mix dient der Umwelt

«Einzelne Massnahmen des Mobilitätskonzepts 2030 zielen ausserdem explizit auf eine Verbesserung des Umwelt- und Klimaschutzes ab», sagt Wirtschaftsminister Daniel Risch. Dazu gehört beispielsweise die Verpflichtung der LIE-mobil zum Prüfen und schrittweisen Einführen alternativer, umweltfreundlicher Antriebssysteme. «Ganz allgemein ist der Umwelt aber natürlich gedient, wenn es uns gelingt, mehr Verkehr auf die Schiene, die Busse und das Fahrrad oder E-Bike zu verlagern, wenn sich Stauzeiten verringern, wenn die Auslastung der PKW steigt und wenn betriebliche Mobilitätsmanagements wirken. Aber auch in Bezug auf die Ökologie kann das Mobilitätskonzept nur dann einen wirklichen Gewinn bringen, wenn die verschiedenen Massnahmen ineinandergreifen, sich gegenseitig ergänzen und als Gesamtkonzept funktionieren.»

Entlastungen für alle und jeden

«Das Mobilitätskonzept 2030 verfolgt also einen umfassenden Ansatz. Oberste Handlungsmaxime sind der Erhalt sowie die künftige Sicherstellung der Lebensqualität und der Standortattraktivität, einhergehend auch mit der grenzüberschreitenden Erreichbarkeit Liechtensteins für Waren und Arbeitskräfte sowie mit dem Anschluss an das internationale Verkehrsnetz. Das Konzept bringt Entlastung sowohl für die Einwohnerinnen und Einwohner des Landes als auch für seine Gewerbetreibenden und für die Umwelt. Ich bin daher überzeugt, dass gezielte Investitionen in die Mobilität und die richtigen, aufeinander abgestimmten sowie langfristig ausgerichteten Massnahmen Investitionen in die Zukunft Liechtensteins und folgender Generationen sind und dass heute der richtige Zeitpunkt ist, diese Investitionen zu tätigen und die Massnahmen zu ergreifen – zu unser aller Wohl», resümiert Regierungschef-Stellvertreter Daniel Risch.

DIE-BUCHHALTER.LI

IHRE
BUCHHALTER
IM LAND.

RECHNEN
SIE
MIT UNS.



die-buchhalter.li

Jeeves Group Schaan • die-buchhalter@jeeves-group.com

wagner.li



Blitzschutzanlagen
Flachbedachungen

frickStefan
Spenglerei Anstalt

Tanzplatz 25
LI-9494 Schaan
Fon +423 232 08 00
Mobil +423 787 09 00

info@spenglerei-frick.li
www.spenglerei-frick.li

POWER AM BAU

FRICKBAU

FRICKBAU AG BAUUNTERNEHMEN

frickbau.com

RITTER

RITTER AG Transporte, Bagger- und Traxbetrieb, Abbrucharbeiten
FL-9493 Mauren Telefon +423 373 12 51 Fax +423 373 40 49
info@ritterag.li www.ritterag.li



Jürg Ritter Transportanstalt

Trax- & Baggerbetrieb
Grosscontainer - Hackschnitzelhersteller
Mobile Kiesaufbereitung

FL-9493 Mauren FL-9490 Vaduz FL-9492 Eschen
Tel. +423 373 12 51 Tel. +423 232 65 85 Tel. +423 373 65 85

50 Jahre Ritter Auto – Mit uns fahren Sie gut

Die Ritter Auto AG in Mauren feiert ihr fünfzigjähriges Bestehen. Rainer Ritter ist stolz, den Familienbetrieb in zweiter Generation erfolgreich ins Jubiläumsjahr zu führen. Gleichzeitig mit dem Firmenjubiläum kann auch die 50-jährige Partnerschaft mit Nissan gefeiert werden.

Vor 50 Jahren legte Norbert Ritter den Grundstein für eine Erfolgsgeschichte, die bis heute anhält. Bereits im Gründungsjahr entschied er sich, die Vertretung der Marke Nissan, damals noch unter dem Namen Datsun, zu übernehmen.

Ritter Auto entwickelte sich dabei vom Ein-Mann-Betrieb zum festen Bestandteil der Liechtensteiner Autowelt. Bis heute ist der Familienbetrieb dem Standort im Herzen von Mauren und der Marke Nissan treu geblieben. Das Unternehmen bildet von Beginn an Lernende aus. Rainer Ritter engagiert sich sehr für die Lehrlingsausbildung und dafür, Jugendliche mit Begeisterung für das Autogewerbe zu gewinnen. Zudem ist es ihm wichtig, seinen Mitarbeitenden einen sicheren Arbeitsplatz zu bieten.



Rainer Ritter führt das Unternehmen erfolgreich in zweiter Generation.

«Die Automobilindustrie ist meiner Meinung nach eine der innovativsten Branchen überhaupt. Wenn man sich anschaut, wie sich das Automobil in den 124 Jahren seit seiner Erfindung entwickelt

hat, ist das sehr beeindruckend», sagt Rainer Ritter. Ritter Auto hat sich jederzeit den Herausforderungen gestellt und war dabei immer einen Schritt voraus. War es doch einer der ersten Automobilbetriebe in Liechtenstein, der ein voll-elektrisches Fahrzeug anbot. Trotzdem sind Rainer Ritter und sein Team den Werten des Firmengründers stets treu geblieben. Den Kunden ein zuverlässiger und beständiger Partner zu sein und den bestmöglichen Service zu bieten stand seit jeher an erster Stelle. «Zufriedene Kunden sind für mich die Bestätigung für mein Tun», betont Rainer Ritter. Heute kann man mit Fug und Recht behaupten: «Mit uns fahren Sie gut».



Das Team von Ritter Auto betreut kompetent und zuverlässig.

RITTER
AUTO

Ritter Auto AG
Kaplaneigasse
FL-9493 Mauren
Tel. +423 370 17 17
info@ritterauto.li
www.ritterauto.li

wirtschaftskammer.lichtenstein
für gewerbe, handel und dienstleistung

WIRTSCHAFTSKAMMER

DIENSTLEISTUNGEN

GEWERBEVERZEICHNIS

MEDIEN & EVENTS

DIE ORGANISATION

SEKTIONEN UND VERBÄNDE

MITGLIEDSCHAFT

CAMPUS
WIRTSCHAFTSKAMMER

LIE-CARD

INTERESSENSVERTRETUNG**RECHTSBERATUNG**

INTERESSENSVERTRETUNG

RECHTSBERATUNG FÜR MITGLIEDER

ARBEITSSICHERHEIT

VERTRAUENSKANZLEIEN

LLB PREMIUMPARTNER

RECHTSBEITRÄGE

KOOPERATIONSPARTNER

GAV**BILDUNG**

GESAMTARBEITSVERTRÄGE

AUS- UND WEITERBILDUNG

GESAMTARBEITSVERTRÄGE MIT AVE

100PRO!

ARBEITEN IN DER SCHWEIZ

BERUFSCHECK.LI

BERUFLICHE WEITERBILDUNG

Zollstrasse 23
FL-9494 Schaan

Email: info@wirtschaftskammer.li

Telefon: +423 237 77 88

Telefax: +423 237 77 89

WIRTSCHAFTSKAMMER LIECHTENSTEIN

UNSERE DIENSTLEISTUNGEN

Als Mitglied der Wirtschaftskammer Liechtenstein sind die angeschlossenen Unternehmen ein Teil einer privatrechtlichen Vereinigung, welche als übergeordnetes Ziel hat, die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der Gewerbetreibenden in Liechtenstein zu optimieren, die Interessen seiner Mitglieder zu vertreten und die Erbringung von verschiedenen unternehmerischen Dienstleistungen für die Mitglieder zu gewährleisten.



SEKTIONEN / VERBÄNDE

Die Wirtschaftskammer Liechtenstein vereint 25 Branchenverbände mit rund 1000 Mitgliedern.



GEWERBEVERZEICHNIS

Stöbern Sie im Gewerbeverzeichnis der Wirtschaftskammer Liechtenstein.



GAV

Der Gesamtarbeitsvertrag (GAV). Die vertragliche Grundlage für sämtliche Arbeitsverhältnisse in jeder Branche.



Aus- und Weiterbildung

Die Wirtschaftskammer Liechtenstein engagiert sich nachhaltig im Bereich Berufsbildung und Nachwuchsförderung.



Unternehmer-Magazin

Hier finden Sie die aktuelle Ausgabe vom Wirtschaftsmagazin „unternehmer.“ von der Wirtschaftskammer Liechtenstein.



News und Events

Relevante News und Veranstaltungen rund um die Wirtschaftskammer und ihre Dienstleistungen.

EINE MITGLIEDSCHAFT, WELCHE SICH LOHNT!

www.wirtschaftskammer.li

100pro! und Bank Frick – Ein Weg zum Profi

Mein Name ist Romina Schnyder und ich bin 20 Jahre alt. Zurzeit besuche ich die UNITED school of sports, eine vierjährige kaufmännische Lehre für Sporttalente. Neben der Ausbildung spiele ich leidenschaftlich Volleyball. Die Ausbildung an der UNITED school of sports erlaubt uns, neben der Lehre Sport auf höchstem Niveau zu treiben. Die UNITED besteht aus zwei Jahren Berufsschule und zwei Jahren Praktikum. Im Sommer 2018 habe ich mich entschieden, mein Praktikum via 100pro! zu starten. Nun bin ich im letzten Jahr und schliesse im kommenden Sommer die Ausbildung bei der Bank Frick & Co. AG ab.



Romina Schnyder

Parallel zu der Ausbildung habe ich mich entschieden, einen zusätzlichen Kurs zu machen, um die Bankengrundkenntnisse weiter zu vertiefen. Die Weiterbildung heisst CYP. Der Kurs dauerte etwas mehr als ein halbes Jahr und war mit vier Präsenztagen, acht Online-Tests und anschliessender Schlussprüfung ausgestattet. Die Ausbildung war optional, dennoch habe ich enorm viel gelernt und verstehe nun die Zusammenhänge bei der täglichen Arbeit viel besser.

Die Ausbildung kostete mich eine sehr gute Organisation und Kommunikation zwischen der Schule, dem Ausbildungsbetrieb und dem Verein.

Im Mai 2019 erhielt ich schliesslich ein Angebot vom amtierenden Meister Viteos NUC. 100pro! erlaubte mir, mein Arbeitspensum zu reduzieren, damit ich das Angebot von Neuchâtel annehmen konnte. Ein Traum ging in Erfüllung. Doch dieser Traum war mit einem grossen Aufwand verbunden. Mein Wochenplan war voll bepackt und sah in etwa so aus:

Am Montag arbeitete ich den ganzen Tag bei der Bank Frick und holte anschliessend das Teamkrafttraining am Abend

selbständig nach. Am Dienstagmorgen war ich ebenfalls im Büro. Kurz nach dem Mittag nahm ich in Sargans den Zug via Zürich nach Neuchâtel, damit ich es rechtzeitig ins Abendtraining schaffen konnte. Den Rest der Woche blieb ich im Welschland. Am Mittwoch standen dann zwei Balltrainings an. Ein Techniktraining am Morgen und ein Teamtraining am Abend. Vor dem Morgentraining hatte ich wöchentlich ein individuelles Meeting, in welchem ich über Dinge, die mich belasten, sprechen konnte. Jeweils donnerstags hatten wir am Morgen Fitness und am Abend wieder Balltraining à zwei Stunden. Vor dem Abendtraining stand die erste Videosession der Woche an und zwar positionsbestimmt. In meinem Fall hatte ich eine Videokonferenz mit allen Annahmespielerinnen zusammen. Der Freitag war dem Mittwoch gleich, nur hatten wir vor dem Abendtraining ein Videostudium mit der ganzen Mannschaft über den Gegner vom Wochenende.

Am Samstagmorgen standen dann noch mal zwei Stunden Training auf dem Programm. Der Nachmittag war frei. Am Sonntag war dann endlich «Game-Day». Um 10.30 Uhr wurde noch 45 Minuten trainiert, damit wir fit für den Abend

waren. Unsere Heimspiele starteten immer um 17.30 Uhr. Nach dem Spiel fuhr ich wieder nach Trübbach, da ich am Montag wieder zur Arbeit musste. Die Sonntagnacht war immer kurz.

Die ganze Routine nahm durch das Corona-Virus ein abruptes Ende. Am Freitag der 13. März fand unser letztes Training statt, denn die Meisterschaft wurde durch die Kommission per sofort abgesagt. Das war erstmal ein Schock, denn zwei Wochen später hätten wir im Cupfinale gespielt und waren auch in der regulären Meisterschaft ins Playoff-Halbfinale vorgestossen.

Für mich hiess es dann, mein Arbeitspensum wieder auf 90% hochzuschrauben. Daran musste ich mich zuerst gewöhnen. Überraschenderweise hat es nicht lange gedauert. Auch war wieder mehr Zeit für die Schule, die allerdings per Videochat am Freitagnachmittag stattfindet. Was doch um einiges amüsanter ist, als sich in der Schulbank zu langweilen.

Auch hat sich das Training natürlich verändert. Wir haben einige Übungen fürs Heimtraining, aber vor allem halte ich mich fit mit Sportarten wie Rollerbladen, Joggen oder Velofahren. Auch Yoga steht oft auf dem Programm. Ich geniesse es, Sportarten auszuüben, für die man sonst nie Zeit hatte – das Corona-Virus bringt also auch positive Dinge mit!



BANK FRICK

100pro!

berufsbildung liechtenstein



AIBA



Die AIBA ist das Kompetenzzentrum für internationale Bildungsangelegenheiten in Liechtenstein.

Sie betreut fünf Bildungsprogramme und fördert die Weiterbildung von jungen Fachpersonen sowie Bildungsverantwortlichen in ganz Europa und darüber hinaus.

Agentur für internationale Bildungsangelegenheiten

Kirchstrasse 10 | 9490 Vaduz | info@aiba.li | Tel. +423 236 72 20 | www.aiba.li

Gestalte deine berufliche Zukunft!

- A** uslandserfahrung sammeln
- I** nnovationen im Bildungsbereich fördern
- B** rücken zu internationalen Partnern bauen
- A** lles aus einer Hand

Die **AIBA** weist als Nationalagentur des europäischen Programms Erasmus+ im Bildungsbereich folgende Leistungsbilanz aus.

Leistungsbilanz Erasmus+ 2014 bis April 2020

- 93 Erasmus+ Projekte in Liechtenstein
- 8'500 Teilnehmende auf Vertragsbasis
- ø EUR 145'000 Förderung / Projekt
- 300 Partnerorganisationen in Europa
- EU-Förderungen im Umfang von EUR 13,5 Mio. wurden zur Stärkung des Bildungsstandorts investiert.

CAMPUS

WIRTSCHAFTSKAMMER

wirtschaftskammer.liechtenstein
für gewerbe, handel und dienstleistung

Seminarräume mit modernster Technik

Die Wirtschaftskammer bietet moderne Seminarräume für Meetings, Schulungen oder Konferenzen zur Miete an optimalen Standort. Neben neuester Technik runden die hochwertige und mobile Ausstattung sowie Verpflegungsmöglichkeiten im eigenen Haus runden das Angebot ab. Es werden ideale Raugrößen angeboten, die auf Wunsch den Sicherheitsabstand gewährleisten.

Virtuelle Konferenz – Produktiv und umweltfreundlich

Mit dem Präsidentenzimmer bietet die Wirtschaftskammer Liechtenstein einen Sitzungsraum mit gehobenem Standard und modernster Technik für Videokonferenzen. Virtuelle Konferenzen helfen nicht nur in Krisenzeiten, sondern können auch die Produktivität steigern, Kosten senken und sind oft effizienter, weniger strapaziös und deutlich umweltfreundlicher.

Haben Sie noch Fragen? Gerne beraten wir Sie!

Wirtschaftskammer Liechtenstein

Zollstrasse 23, 9494 Schaan

Telefon: +423 237 77 88, Fax: +423 237 77 89

info@wirtschaftskammer.li, www.wirtschaftskammer.li



bis 14 Personen
25 m²

Nachwuchs fördern, Branchen stärken

Die Teilnahme an WorldSkills eröffnet sowohl jungen Berufsleuten als auch Unternehmen und ganzen Branchen enorme Chancen. Mit der Verlängerung der Anmeldefrist für Shanghai 2021 bis zum 31. Juli 2020 bleibt noch Zeit, die Gelegenheit am Schopf zu packen.

Herausforderungen und Unternehmertum gehören zusammen wie ein Geschwisterpaar. In der aktuellen Zeit wird dies überdeutlich. Gefordert sind jetzt aber nicht nur die Unternehmen, sondern auch ganze Branchen. Ebenso betroffen sind junge Berufsleute und Abschlusslernende, die sich mit Fragen konfrontiert sehen, die sich in der aktuellen Form noch nie gestellt haben.

Dabei gilt für die einzelne Person, eine Gruppe, ein Team, ein Unternehmen oder eine ganze Branche zur Bewältigung einer Herausforderung eine Regel: Wer sein Fach versteht, die notwendigen Kompetenzen und Fitness mitbringt, kann die Herausforderung besser meistern. Eine gute Grundausbildung sowie fachliche und schulische Weiterbildungen sind dabei mehr als hilfreich. Genau an dieser Stelle setzt WorldSkills an. Eine Teilnahme an Berufsweltmeisterschaften hält jungen Menschen viele Chancen bereit. WorldSkills sind eine Lebensschule, fördern die Persönlichkeitsentwicklung und die fachlich beruflichen Fähigkeiten. Eine Teilnahme an WorldSkills ist eine ausserordentliche Erfahrung und Weiterbildung, die den jungen Menschen, aber auch den Unternehmen und Berufsbranchen zugutekommen. Hier werden die Fachleute und Experten von morgen vorbereitet. Mit der Förderung junger Berufsleute stärken Unternehmen und Unternehmer ihren Nachwuchs und sichern damit die Zukunft.

Shanghai 2021 genau jetzt richtig

Der Zeitpunkt für Weiterbildung und Förderung ist immer richtig. Eines der vielen Angebote der beruflichen Fortbildung ist eine Teilnahme an den WorldSkills. Gerade auch in der beruflichen Orientierung



«WorldSkills schafft Chancen für junge Berufsleute, für Unternehmen und ganze Branchen.»

ierungsphase nach dem Lehrabschluss kann die Vorbereitung und Beteiligung an den Berufsweltmeisterschaften eine spannende Brücke bilden. Um erfolgreich partizipieren zu können, müssen sich junge Berufsleute intensiv mit ihren persönlichen und beruflich fachlichen Fähigkeiten auseinandersetzen. Training bedeutet hier praktische Arbeit, aber auch mentale und physische Meisterleistung. Wer bei WorldSkills besteht, ist fit für die Zukunft, stärkt seinen Arbeitgeber, das Berufsbild und damit die ganze Branche.

Nie war es wichtiger, an die Zukunft und die Chancen zu denken, als genau jetzt. Bewusst hat WorldSkills Liechtenstein die Anmeldefrist für die Teilnahme

an den WorldSkills Shanghai bis zum 31. Juli 2020 verlängert. Unternehmer und Unternehmen sind herzlich eingeladen, mit ihren jungen Berufsleuten jetzt diese Chancen zu prüfen. WorldSkills Liechtenstein steht für Fragen gerne beratend zur Seite.

Anmeldung bis 31. Juli 2020

Jetzt ist die beste Zeit, um Chancen zu nutzen. Die nächsten WorldSkills finden 2021 in der Megacity Shanghai statt. Die Anmeldefrist wurde bis zum **31. Juli 2020** verlängert. Weitere Details und das Anmeldeformular sind unter www.worldskills.li verfügbar.

Nicht nur die jungen Berufsleute profitieren von der Teilnahme, sondern auch ihre Arbeitgeber und die ganze Berufsbranche.

Für Fragen stehen wir jederzeit gerne zur Verfügung.

Reto Blumenthal

Technischer Leiter
WorldSkills Liechtenstein
reto.blumenthal@aiba.li
Office +423 236 72 25
Mobile +423 799 72 25



Rätsel.

15 Minuten unternehmer. Pause

frühere span. Goldmünze	zwingende Auflage	verwendender Tierkörper	Abk.: Hämoglobin	Massnahme z. Heilung (Kw.)	dt. Fernsehsender	Fluss durch Frankfurt	med.: Geschwür	Verlangen	röm. 4	Erdwissenschaftler	krauses Gewebe	Weizenart
				13	kleine Gewichtseinheit				16			
Feiertag 39 Tage nach Ostern	geschützte Marke	1			auf diese Weise, derart		Verschnitt versch. Weine	10			den Boden schrubb	Musikrichtung (engl.)
			Laubbaum		Winkel-funktion			7		Göttergabe		
Emmezfluss	Abscheu erregen	Freiherr					straucheln		6			
ind. Staatsmann † 1964										landwirtschaftl. Geräte	hochbetagter Mann	völlig ungebraucht
			APP zum Punkte-sammeln									automat. (Schad-) Programm
Schaumwein	US-Schauspielerin	dt. Airline (Abk.)										2
Abfallprodukt beim Mahlen										entlegen, weit weg	span.: Feuer	asiat. Brettspiel
	9	Kinderfrau	Film von Spielberg (1982)		Stadt im Oberwallis	Fluss durch Bern	ausgebranntem Ton	heisses Getränk	ind. Gott des Feuers	Lendenstück vom Rind		4
persönl. Geheimzahl	recht-schaffen						botan.: Eibe				Allg. Geschäftsbedin-gungen	kurz für: in das
Titel-figur bei Michael Ende †			Augenblick, im ...	Velo-streifen (dt.)					12	ugs.: Fern-sehen	südam. Kuckuck	
mangelhaft, schwach	Abk. f. e. Zeit-einheit			5	Insel-europäer		wider					
									15	Patron der Juristen	Fahr-zeug (Kw.)	8

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17
---	---	---	---	---	---	---	---	---	----	----	----	----	----	----	----	----

Kein Handy-Empfang?
Das muss nicht sein!
Willst Du Empfang, ruf an!
+423 388 11 88
triesen@naegele-capaul.com
NÄGELE-CAPAU
communications
... über 35 Jahre Ihr kompetenter Partner

Teilnahme
Senden Sie das Lösungswort mit dem Betreff **Rätsel Mai 2020** an: info@wirtschaftskammer.li oder per Fax an 237 77 89 und gewinnen Sie einen 50-Franken-Einkaufsgutschein vom einkaufland liechtenstein.

Lösungswort April 2020:
RECHTSBERATUNG
Gewinner des Einkaufsgutscheins:
• Anneliese Graus-Walser, Schaanwald

Einsendeschluss ist der 15. Mai 2020

Gunilla Marxer-Kranz – Mit den Liebsten zusammen sein, Berge erklimmen und am Sägeweier entspannen

Gunilla Marxer-Kranz ist unsere Juristin, seit 2017 im Landtag und dort in der Funktion als Vizelandtags-Präsidentin tätig. Mit ihrer Familie lebt sie in Nendeln und neben ihrem Job halten sie ihre beiden Jungs auf Trab.

Wie lange bist du schon bei der WKL?

Ich bin seit dem 1. Oktober 2014 in einem 40%-Pensum bei der Wirtschaftskammer tätig und zuständig unter anderem für die juristische Beratung.

Wenn du eine berühmte Persönlichkeit – egal ob lebendig oder tot – treffen dürftest: Wer wäre es und warum?

Vor allem in der aktuellen Zeit des Social Distancing möchte ich anstelle einer berühmten Persönlichkeit viel lieber endlich wieder diejenigen Personen persönlich treffen und zusammen sein können, welche mir am Herzen liegen.

Auf was könntest du in deinem Leben nicht verzichten?

Auf meine Familie, gute Freunde und das Reisen.

Welches ist dein Lieblingsplatz/ Ort in Liechtenstein?

Da gibt es einige. Jeder Bergspitz, der einem nach grosser Anstrengung die eigene Kleinheit demonstriert. Vor allem aber der Sägeweier bei uns in Nendeln ist immer einen Besuch wert.

Gibt es ein Land/Destination, die du noch erkunden möchtest?

Ich habe schon sehr viele Länder bereisen dürfen. Und es gibt noch einige, welche ich noch gerne erkundigen würde. Dabei reizen mich vor allem Orte, die touristisch noch nicht erschlossen sind und eher karge Landschaften.

Welche Eigenschaft an dir schätzt du?

Meine Pünktlichkeit und Zuverlässigkeit.

Und gibt es eine Eigenschaft an dir, die dich ärgert?

Ich kann nicht gut Nein sagen.



Die beiden Jungs halten unsere Juristin auf Trab

Generalversammlung Wirtschaftskammer Liechtenstein wird verschoben

Aufgrund der aktuellen Situation hat sich der Vorstand entschlossen, die Generalversammlung der Wirtschaftskammer Mai zu verschieben. Die Gesundheit unserer Mitglieder, Partner und Mitarbeitenden hat für uns höchste Priorität. Aufgrund der aktuellen Situation rund um die Ausbreitung des Corona-Virus und durch die von der Regierung erlassenen Richtlinien haben wir entschieden, die für den 29. Mai 2020 geplante Generalversammlung auf den Herbst zu verschieben. Die Einladung sowie das Datum folgen zu einem späteren Zeitpunkt.

Den Mitgliedern wurde der Jahresbericht des Präsidenten sowie die Jahresrechnung 2019 bereits per Mail übermittelt und ist zudem im Laufe des Mai auf unserer Homepage einsehbar.

Traditionelle LAP-Feier für das Gewerbe ist abgesagt

Aufgrund der oben erwähnten Situation hat sich der Vorstand ebenso entschieden, die LAP-Feier 2020 gänzlich abzusagen. Zum einen wissen wir noch gar nicht, zu welchem Zeitpunkt die Prüfungsergebnisse eintreffen und zum anderen können wir für eine Veranstaltung mit über 600 Personen keine Verantwortung übernehmen. Für die diesjährigen Lehrgänger und Lehrgängerinnen ist dies natürlich sehr bedauerlich, da dieser Anlass seit Jahren ein wichtiges Ereignis des Berufslebens darstellt. Die Fähigkeitszeugnisse werden vom Amt für Berufsbildung und Berufsberatung direkt an die Lehrbetriebe per Post zugestellt.

Jürgen Nigg, Geschäftsführer
Wirtschaftskammer Liechtenstein

Kurzarbeitsanspruch aufgrund der Coronakrise

Zahlreiche Betriebe in Liechtenstein müssen zurzeit auf Kurzarbeit umstellen. Nachstehende Informationen zeigen einen Überblick zum Thema Kurzarbeit aufgrund COVID-19.

Als eine der Massnahmen im Rahmen der Coronakrise hat die Regierung die Verordnung über befristete Massnahmen im Bereich der Arbeitslosenversicherung im Zusammenhang mit dem Coronavirus (COVID-19) erlassen. Unternehmen können unter den in der Verordnung genannten Voraussetzungen für ihre Arbeitnehmer Kurzarbeitsentschädigung geltend machen.

Bei nachstehenden Informationen handelt es sich um eine Momentaufnahme per 17. April 2020. Je nach Verlauf der Krise kann die Regierung weitere Massnahmen beschliessen. Die aktuellsten Informationen sind auf der Webseite vom Amt für Volkswirtschaft unter <https://corona.avw.li> zu finden.

Anspruch auf Kurzarbeit aufgrund COVID-19

Für Arbeitsausfälle, die durch das Coronavirus verursacht wurden und auf einen der nachfolgenden Umstände zurückzuführen sind, besteht Anspruch auf Kurzarbeitsentschädigung:

- Anordnung behördlicher Massnahmen (z.B. Betriebsschliessungen, Versammlungsverbot)
- Rückläufige Nachfrage von Gütern und Dienstleistungen
- Andere vom Arbeitgeber nicht zu vertretende Umstände.

Der Anspruch besteht unter der Voraussetzung, dass die betroffenen Arbeitgeber die Arbeitsausfälle nicht durch geeignete, wirtschaftlich tragbare Massnahmen vermeiden oder keinen Dritten (z.B. Epidemie-Versicherung) für den Schaden haftbar machen können. Weiterhin müssen die übrigen gesetzlichen Anspruchsvoraussetzungen erfüllt sein, damit ein Arbeitnehmer Anspruch auf



Kurzarbeitsentschädigung hat, wie insbesondere:

- Die Arbeitszeit muss kontrollierbar sein (Führung einer betrieblichen Arbeitszeitkontrolle)
- Der Arbeitsausfall muss je Abrechnungsperiode mind. 2 volle Arbeitstage ausmachen
- Der Arbeitsausfall wird nicht durch Umstände verursacht, die zum normalen Betriebsrisiko gehören
- Es gilt eine Voranmeldefrist von einem Arbeitstag.

Ausschlussgründe bzw. nicht Anspruchsberechtigte

Für Arbeitnehmer, deren Arbeitszeit nicht nachvollziehbar und nachweislich erfasst ist (wie beispielsweise bei Vertrauensarbeitszeit), kann keine Kurzarbeitsentschädigung geltend gemacht werden.

Personen, die in ihrer Eigenschaft als Gesellschafter, als finanziell am Betrieb Beteiligte oder als Mitglieder eines obersten betrieblichen Entscheidungsgremiums die Entscheidungen des Ar-

beitgebers bestimmen oder massgeblich beeinflussen können, sowie ihre mitarbeitenden Ehegatten, sind generell ausgeschlossen. Dies betrifft vor allem Gesellschafter und Inhaber von Einzelunternehmen sowie Verwaltungsratsmitglieder und Geschäftsführer laut Handelsregister sowie deren Ehegatten.

Überdies sind Personen, die das AHV-Bezugsalter (65 Jahre) erreicht haben, von der Geltendmachung von Kurzarbeitsentschädigung ausgeschlossen. Selbiges gilt für gekündigte Arbeitnehmer sowie bei Arbeit auf Abruf (keine vertraglich festgelegte Arbeitszeit).

Voranmeldung der Kurzarbeit

Eine ordnungsgemässe Voranmeldung ist Voraussetzung für die Bewilligung und spätere Ausrichtung der Kurzarbeitsentschädigung. Der Antrag ist mindestens einen Arbeitstag vor Beginn der Kurzarbeit beim Amt für Volkswirtschaft entweder im Original auf dem Postweg oder als pdf-Dokument per E-Mail einzureichen. Für die Wahrung

Kurzarbeit.

der Voranmeldefrist ist das Eingangsdatum massgebend. Eine Übermittlung der unterzeichneten Voranmeldung sowie der Beilagen als pdf-Dokumente vorab per E-Mail an kae.alv@llv.li wird als fristwährend akzeptiert; ein Nachreichen der Original-Unterlagen ist in diesem Fall nicht mehr erforderlich.

Beim Ausfüllen des Formulars «Zustimmung Mitarbeiter» wird aufgrund der besonderen Situation der Coronapandemie auf die Einzelunterschrift der betroffenen Mitarbeiter verzichtet, sofern der Arbeitgeber auf dem Formular bestätigt, dass die Mitarbeiter ihr Einverständnis erklärt haben, Kurzarbeit zu leisten.

<https://corona.avw.li/antrag.html>

Höhe der Kurzarbeitsentschädigung

Um die Höhe der Kurzarbeitsentschädigung berechnen zu können, muss der tatsächliche Arbeitsausfall pro Arbeitnehmer und Abrechnungsperiode (Kalendermonat) festgestellt werden. Dafür muss der Arbeitgeber nach Ablauf eines jeden Kalendermonats, für den er Kurzarbeitsentschädigung beantragt und bewilligt erhalten hat, monatliche Abrechnungen einreichen. Die monatlichen Abrechnungen sind spätestens drei Monate nach Ablauf des Kalendermonats vollständig einzureichen, ansonsten verfallen die Ansprüche auf Kurzarbeitsentschädigung.

Der anrechenbare Arbeitsausfall kann erst anlässlich der monatlichen Abrechnungen auf Grundlage des effektiven Arbeitsausfalls berechnet werden. Nicht anrechenbare Arbeitsausfälle, wie beispielsweise bei Bezug von Ferien oder Kranken-/Unfalltaggelder, werden nicht entschädigt. Das heisst, selbst bei einem Arbeitsausfall von 100% kann es vorkommen, dass die Kurzarbeitsentschädigung nicht pauschal 60% des normalen Lohns entspricht. Die Arbeitgeberanteile an den Sozialversicherungsleistungen werden nicht erstattet.

Für die Abrechnung der Kurzarbeit sind die Formulare «Abrechnung» und «Bestätigung» vollständig auszufüllen. Diese sind für jeden Monat separat wie folgt einzureichen. Unbedingt die Erläuterungen zur Abrechnung im Vorfeld studieren.

<https://corona.avw.li/abrechnung.html>

Auszahlung der Kurzarbeitsentschädigung

Die Auszahlung der Kurzarbeitsentschädigung erfolgt nach Ablauf des Abrechnungsmonats unter der Voraussetzung, dass die vollständigen Abrechnungsunterlagen vorliegen. Die Höhe bemisst sich allein nach dem tatsächlich nachgewiesenen Arbeitsausfall, von dem die ALV 60% entschädigt. Der Lohn für geleistete Arbeitsstunden wird im Rahmen der Kurzarbeit nicht entschädigt.

Häufig gestellte Fragen

Sind Lernende, Praktikanten und Temporär-Angestellte berechtigt, Kurzarbeitsentschädigung geltend zu machen?

Temporär-Angestellte, Lehrlinge und Praktikanten sind ausnahmsweise zur Geltendmachung von Kurzarbeitsentschädigung berechtigt, sofern ihr Vertrag bis mindestens 30. Juni 2020 besteht.

Welche Pflichten hat der Arbeitgeber bei der Kontrolle der Arbeitszeit zu beachten? Kann weiterhin mit Vertrauensarbeitszeit gearbeitet werden?

Es muss ab Beginn der Kurzarbeit eine nachvollziehbare und jedem Arbeitnehmer zuordenbare Arbeitszeiterfassung vorgenommen werden. Die Erfassung der Soll-Arbeitszeit bei Vertrauensarbeitszeit erfüllt nicht die Voraussetzungen an eine nachvollziehbare Arbeitszeiterfassung und -kontrolle. In diesem Fall liegt ein gesetzlicher Ausschlussgrund vor.

Was gilt bei (teilweiser) Arbeitsunfähigkeit?

Bei (teilweiser) Arbeitsunfähigkeit, die krankheits- oder unfallbedingt ist, be-

steht kein Anspruch auf Kurzarbeitsentschädigung. Die Dauer der Arbeitsunfähigkeit ist bei der Abrechnung unter «bezahlte und unbezahlte Absenzen» anzugeben.

Was gilt bei Bezug von Ferien?

Der Bezug von Ferien gilt nicht als anrechenbarer Arbeitsausfall. Während der Dauer eines Ferienbezugs besteht daher kein Anspruch auf Kurzarbeitsentschädigung. Ein Ferienbezug ist bei der Abrechnung unter «bezahlte und unbezahlte Absenzen» anzugeben.

Wie wird der Überstunden- oder Feriensaldo bei der Geltendmachung von Kurzarbeitsentschädigung berücksichtigt? Können Arbeitnehmer zum Abbau von Überstunden oder von Ferien verpflichtet werden?

Der Stunden-/Gleitzsaldos der letzten sechs Monate vor Antragstellung darf maximal 20 Stunden betragen. Die Arbeitnehmer können also zum Abbau von Überstunden angehalten werden. Der Feriensaldo wird bei der Berechnung des anrechenbaren Arbeitsausfalls nicht berücksichtigt, sodass für Arbeitnehmer Kurzarbeitsentschädigung geltend gemacht werden darf, auch wenn sie ihr Ferienguthaben (noch) nicht abgebaut haben. Davon unberührt bleiben etwaige Absprachen im Arbeitsverhältnis.

Geschätzte Mitglieder

Habt ihr Fragen zur Voranmeldung oder Abrechnung der Kurzarbeit? Das Team der Wirtschaftskammer steht euch gerne zur Verfügung.

Isabell Schädler

i.schaedler@wirtschaftskammer.li
oder 237 77 81

Conny Schreiber

c.schreiber@wirtschaftskammer.li
oder 237 77 84

LI PAY



Schnell, sicher, kontaktlos: Testen Sie jetzt LiPay!

LLB Mobile Banking ermöglicht Ihnen, mit Ihrem iOS-Gerät über LiPay direkt zu zahlen und Geld anzufordern. In unseren Partnergeschäften im Land oder mit Freunden und Arbeitskollegen. Einfach und bequem via QR-Code. Zu Ihrer Sicherheit. Mehr Informationen finden Sie auf unserer Webseite.



www.llb.li/lipay



Liechtensteinische
Landesbank¹⁸⁶¹

Tradition trifft Innovation.